

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Boiko	<b>Vorname</b> Yurii
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Heckenrosenweg 1 Stockwerk/Wohnung: 8	<b>Wohnort</b> 73447 Oberkochen	

gerichtetes Schriftstück vom 24.04.2024 mit dem Aktenzeichen 2111.321826 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Hopfenstr. 65
<b>Ort</b> Aalen	<b>Stockwerk</b> EG	<b>Zimmer</b> 21

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Mayer  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
Aalen, 17.05.2024

Online bereitgestellt am 17. Mai 2024.